

Bereich: Eigenbetrieb
Az:
Datum: 02.05.2002

2002/135
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	14.05.2002	

Betreff

Antrag der CDU-Fraktion vom 15.08.2001
hier: Maßnahmen zur Erhaltungspflege innerhalb des Stadtgebietes

☐ Finanzielle Auswirkungen ☐ keine haushaltsmäßige Berührung ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt	Haushaltsstelle(n): Gesamtkosten der Maßnahme: ggf. Höhe des Zuschusses %=
---	--

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Dobrindt

Werner

Sachverhalt

Mit Beschluss der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 18. Sept. 2001 wurde der Antrag der CDU-Ratsfraktion (Drucksache 235/01) wie folgt einstimmig beschlossen:

„Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit betriebsorganisatorische Maßnahmen die Tätigkeit der Erhaltungspflege im Bereich der

- Innenstadtreinigung (Fußgängerzonen, verkehrsberuhigte Zonen, Parkanlagen etc.)
- Öffentliches Grün an Straßen der Innenstadtbereiche
- Öffentliches Grün an Kreis- und Bundesstraßen

in der Weise (möglichst kostenneutral) verbessert werden können, dass z.B. Aufgaben der Grünflächen- und Tiefbauämter sowie des EUV miteinander verbunden werden oder Aufgaben von anderen, gegen Verrechnung, übernommen werden.“

Die vor einigen Jahren noch unterschiedliche Zuständigkeit der Unterhaltungsleistungen (inkl. Straßenbäume) an Straßen und öffentlichen Flächen und Plätzen in Castrop-Rauxel ist durch verwaltungsinterne Organisationszuordnungen und Absprachen zwischen den Bereichen geregelt.

Aufgrund der gesetzlichen Zuständigkeiten und der entsprechenden Verpflichtungen gibt es z. Zt. 4 Baulastträger/Zuständigkeiten.

Für die Bundes- und Landesstraßen (z.B. B 235 oder L 654) ist der Landesbetrieb Straßenbau, Bochum, zuständig. Für die Kreisstraßen (z.B. Bahnhofstraße oder Merklinder Straße) ist der Baulastträger der Kreis Recklinghausen, für die meisten weiteren Straßen im Stadtgebiet ist die Stadt Castrop-Rauxel Baulastträger. Ausgenommen sind lediglich die sonstigen Straßen (Privatstraßen).

Neben dieser genannten 4-fachen Aufteilung und Zuständigkeit sind weitere Differenzierungen zu nennen. So ist der Landesbetrieb Straßenbau zuständig für die außerörtlichen Straßenabschnitte sowie die Fahrbahnen und Radwege im innerörtlichen Bereich. In die Unterhaltungspflicht der Stadt Castrop-Rauxel fallen die Gehwege und Parkstreifen. Auch bei Baulast des Kreis Recklinghausen/Tiefbauamt sind Unterschiede festzuhalten. Hier wurden jedoch im Einzelfall „Merklinder Str.“ weitergehende vertragliche Regelungen zwischen der Stadt Castrop – Rauxel und dem Kreis Recklinghausen über die Unterhaltung des separat geführten Geh- und Radweges und des zwischenliegenden Grünstreifens getroffen. Die ganze Situation wird erst dann erst recht unübersichtlich, wenn Radwege auf Bürgersteigen abmarkiert sind und zwischen Radwegen und Straße ein Grünstreifen vorhanden ist bzw. geschaffen wird.

Die hier beschriebenen Umstände, Zuständigkeiten und vertraglichen Differenzierungen sind für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Castrop-Rauxel nicht immer nachvollziehbar. Die Reaktion der Bürger/innen war in der Vergangenheit die, dass das städt. Grünflächenamt bei Fragen zu Verkehrsgrün und Bäumen in Castrop-Rauxel angerufen bzw. informiert wurde. Es war dem Bürger/den Bürgerinnen auch nicht vermittelbar, dass hier unterschiedliche Stellen die Unterhaltung und Verkehrssicherungspflicht in ihrer Zuständigkeit besitzen.

Aufgrund der allgemeinen sich darstellenden Haushaltslage bei den genannten Baulastträgern für Straßen sind in den vergangenen Jahren die Pflegeintervalle zur Unterhaltung des Verkehrsgrüns und der Bäume erheblich reduziert worden. Der Landesbetrieb Straßenbau beschränkt sich derzeit auf einen zweimaligen Pflegegang pro Jahr. Die finanzielle Situation der Stadt führte auch im Grünflächen-/Tiefbaubereich zu einer erheblichen Reduzierung des Arbeiterbereiches. So waren z.B. 1990 in der Grünflächenunterhaltung (ohne Friedhof) insgesamt 118 Mitarbeiter beschäftigt. Heute sind es bei erweitertem Aufgabengebiet (z.B. Erinpark, Ickern 1/2 usw.) z. Zt. 37 Mitarbeiter/innen.

Ausfluss aus dieser Situation war u.a., dass Mitte der 90er Jahre das Grünflächenamt die Initiative zu Konsensgesprächen "bei der Grünflächenunterhaltung an Straßen und Bäumen" ergriff.

Im Ergebnis stand eine wesentliche Veränderung und Verbesserung. Mit dem Landesbetrieb Straßenbauamt Bochum wurde eine Vereinbarung geschlossen, dass alle innerorts gelegenen Straßen (Bundes- und Landesstraßen) ab 1997 ausschließlich vom Grünflächenamt der Stadt Castrop-Rauxel unterhalten und gepflegt werden.

Diese Leistung wird zwischen diesen beiden Einrichtungen auf Grundlage einer Kosten-Leistungs-Vereinbarung finanziell ausgeglichen. Allerdings mit der Einschränkung, dass der Landesbetrieb Straßenbau lediglich nur 2 Pflegegänge mit dem Grünflächenamt abrechnet. Darüber hinaus gehende Pflegegänge (das Grünflächenamt führt ca. 6 – 8 Pflegegänge an den Straßen durch) sind „Sonderinteresse“ der Stadt Castrop-Rauxel und werden nicht finanziell ausgeglichen. Mit dem Kreis Recklinghausen konnten bisher nur stellenweise Übereinkünfte getroffen werden. Dieses betrifft die Umgestaltungs- und Neubaumaßnahmen, wie z.B. Merklinder Straße. Hier ist aufgrund einer gesetzlichen Regelung eine finanzielle Beteiligung des Kreises vorgegeben. Bei der Neuanlegung der Merklinder Straße übernahm das Grünflächenamt die Pflege dieses Straßenabschnittes.

Innerorts gibt es zz. lediglich noch 1 Straßenabschnitt, der nicht vom Grünflächenamt unterhalten wird: Dies ist der Abschnitt Bahnhofstraße (von der Pallasstraße) über die Wartburgstraße bis zur Suderwicher Straße. Hier ist ausschließlich der Kreis Recklinghausen zuständig. Eine 2. Ausnahme (untergeordnet) ist der Kreisverkehr am Westring, der in die Unterhaltung des Kreises Recklinghausen fällt.

Seit 1989 ist die gesamte Unterhaltungslast des Verkehrsraums und der Bäume entlang städt. Straßen beim Grünflächenamt angesiedelt einschließlich der finanziellen Mittel, die bis dato beim Tiefbauamt vorgehalten wurde. So wurden die Haushaltsstelle „Grünflächen und Erhaltung an Straßen“ mit 5.000,-- DM und die Haushaltsstelle „Sicherung von Bäumen an Straßen“ mit 10.000,-- DM dem Grünflächenamt übertragen. Eine personelle und finanzielle Aufstockung erfolgte nicht.

Im Ergebnis der beschriebenen Problematik und der angeführten internen Regelungen ist festzustellen, dass die bisherige Aufgabenwahrnehmung durch die Stadt Castrop-Rauxel und die Einbeziehung der betroffenen Bereiche und die damit verbundenen Absprachen Erfolge zeigte.

Die Möglichkeit der Einbeziehung Dritter für die angesprochenen Unterhaltungsarbeiten entlang der Straßen ist sicherlich denkbar, inwieweit das mittelfristig wirtschaftlicher ist,

ist unter Einbeziehung gleicher Randbedingungen im Rahmen von Vergleichsrechnungen zu prüfen. Z.B. vergibt die Stadt Herne die Unterhaltungsarbeiten an Straßen und Bäumen in einer Größenordnung von 1 Mio. DM. Demgegenüber steht der Finanzansatz für alle Grünflächen in Castrop-Rauxel (einschließlich des Verkehrsraums und der Straßenbäume) mit zz. von 170.000,-- DM/pro Jahr. Ohne das der damit verbundene Koordinierungsaufwand explizit dargestellt werden kann.

Eine Verbesserung der Situation (d.h. einheitliche Bearbeitung und nur noch 1 zentrale Anlaufstelle für den Bürger/in) kann bzw. bedingt, dass die noch offenen, ausstehenden Einigungen mit dem Kreis Recklinghausen/Tiefbauamt Erfolg zeigen. Dann wäre zumindest für die innerörtlichen Straßenbereiche eine Zuständigkeit gegeben. Das gleiche ist auch für die Straßenreinigung und den Winterdienst in den jeweils angesprochenen Abschnitten auszuführen.

Ferner werden durch den EUV im Bereich Straßenreinigung mehr als 1.000 Straßenpapierkörbe vorgehalten sowie ein umfangreiches Leistungsangebot zur Bewältigung der Verunreinigungen auf diesen Flächen. Darüber hinaus ist auf die durch den EUV koordinierte Aktion „Platzverweis dem Dreck“ zu verweisen.

Das aufgeworfene Thema Leistungsverrechnung unterstellt eine klare Aufgabe und Leistungsbeschreibung in Verbindung mit einer abgebildeten Kostenrechnung. Dies wird zur Zeit von der Verwaltung entwickelt.

Aber dennoch ist festzustellen, dass bei allem Engagement und der begrenzten Bereitstellung finanzieller Ressourcen die Verwaltung und der EUV darauf angewiesen sind, dass die Bürgerschaft die Bedeutung und die Notwendigkeit eines gepflegten Stadtbildes erkennt und schätzt. Hier sind Aufklärungskampagnen und nachhaltige Öffentlichkeitsarbeit erforderlich, um gezielte Verhaltensveränderungen im Umgang mit Abfall, Dreck und Unrat herbeizuführen. Die Nutzung der bereitgestellten Serviceeinrichtungen, die Erreichbarkeit von Leistungen, die Ansprache der Verwaltung, das Vorzeigen der Bereitschaft der Verwaltung, im eigenen Zuständigkeitsbereich für Ordnung zu sorgen, all diese Maßnahmen sind erforderlich, um mittelfristig eine Situationsverbesserung herbeizuführen. Denn es ist in den meisten Fällen das Fehlverhalten einiger weniger Einzelner, die einen erheblichen Aufwand bei der Kommune entstehen lassen und zu einer nachhaltigen öffentlichen Diskussion hinsichtlich der Qualität des gegenwärtigen Stadtbildes führen.